

Hermann Remsperger

**Zum 100. Todestag von Prälat Matthäus Müller aus Wicker:
Priester, Pädagoge, Publizist, Manager und Mitbegründer der Caritas**

Flörsheim am Main-Wicker

2025

Zum 100. Todestag von Prälat Matthäus Müller aus Wicker:

Priester, Pädagoge, Publizist, Manager und Mitbegründer der Caritas

Hermann Remsperger

Anlässlich seines hundertsten Todestages am 1. Juli 2025 möchten die folgenden Überlegungen an Matthäus Müller erinnern. Er wurde 1846 in Wicker geboren, 1873 in Limburg von Bischof Peter Joseph Blum zum Priester geweiht und 1917 mit der Auszeichnung „Päpstlicher Hausprälat“ durch Papst Benedikt XV. geehrt (vgl. Kaspar 1997). Als Pionier in der Heimerziehung und Nestor der deutschen Caritasbewegung (vgl. Schick 1989) hat er die bald 200-jährige Geschichte des Limburger Bistums entscheidend geprägt.

Noch im Jahr seiner Priesterweihe wurde Müller vom Bischof als Assistent und Verwalter der Knabenrettungsanstalt des Limburger Bistums nach Marienstatt im Westerwald berufen. Er leitete diese Einrichtung von 1884 bis 1924, die 1889 als Erziehungsanstalt nach Marienhäusern im Rheingau umzog. Ihr Hauptgebäude brannte 1915 vollständig nieder (vgl. Nägler 2021). Der Schulbetrieb konnte jedoch aufrechterhalten werden. Als Direktor verstand und praktizierte Müller die pastorale, soziale und pädagogische Arbeit als untrennbare Einheit.

Die Anstalt sollte für verwahrloste arme katholische Knaben im Aufnahmealter von zunächst sechs bis zwölf Jahren die mangelnde Erziehung im Elternhaus ersetzen. Mitte der 1890er Jahre hatte sie Platz für 200 Zöglinge. Den elementaren Volksschulunterricht erteilten staatlich geprüfte Lehrkräfte. Außerdem sorgte die Erziehungseinrichtung für Lehrmeister nach Beendigung der Schulzeit (vgl. Müller 1896: 8). Von 1893 bis 1902 hatte Müller auch die Leitung der Anstalt für geistig behinderte Menschen in Aulhausen inne, die er selbst gegründet hatte.

Im Mittelpunkt der folgenden Rückbesinnung auf Matthäus Müller stehen nun zwei Aspekte. Zum einen soll nach jenen geschichtlichen Entwicklungen gefragt werden, die sich in Müllers Arbeitswelt und damit in der Diözesanrettungs- bzw. Diözesanerziehungsanstalt niederschlugen. Zum anderen soll die Fülle der Aufgaben herausgearbeitet werden, die Müller in sich vereinte und die nach dem derzeitigen, eher arbeitsteiligen Verständnis von pastoralen und administrativen Aufgaben recht disparat erscheinen mögen.

Müller war nämlich nicht nur Priester und tiefgläubiger Erzieher, dessen pädagogisches Leitbild vielen überkommenen Vorstellungen widersprach. Vielmehr war er zugleich auch ein Manager, der in „seiner“ Erziehungsanstalt große Finanz- und Organisationsprobleme zu lösen hatte. Überdies wirkte Müller entscheidend in der Caritasbewegung mit, in der sich von Anfang an viele Fragen zum Verhältnis zwischen Staat und Caritas einerseits sowie zwischen Kirche und Caritas andererseits stellten.

1 Historischer Kontext: Rettungshausbewegung, Kulturkampf und Zwangserziehungsgesetz

In Müllers Lebensweg und in der Diözesanrettungsanstalt spiegeln sich der Kulturkampf, die Rettungshausbewegung und das preußische Gesetz zur Zwangserziehung von 1878 wie unter einem Brennglas. Ebenso gilt das für die preußische Strafordnung für Erziehungsanstalten von 1909 und das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 (vgl. Müller o. J.). Diese beiden historischen Bezugfelder sollen aber erst im zweiten Teil der Arbeit über Müllers Erziehungsvorstellungen bzw. im vierten Teil über seine Rolle in der Caritas wieder aufgegriffen werden, wobei auch das Subsidiaritätsprinzip als Kernelement der katholischen Soziallehre Aufmerksamkeit erhält.

1.1 Rettungshausbewegung und Kulturkampf

Geradezu exemplarisch zeigte sich der historische Kontext im Leben von Matthäus Müller bereits in jenem Jahr, in dem er zur Rettungsanstalt für verwaarloste Knaben nach Marienstatt berufen wurde (vgl. Chronik: 28ff). Zum einen nämlich hing diese Berufung unmittelbar mit dem Kulturkampf zusammen, der sich 1873 besonders zugespitzt hatte. Zum anderen wurde Müller damit zu einem Mitgestalter in der Rettungshausbewegung, die in der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten im vorindustriellen Deutschland, also im sogenannten Pauperismus (vgl. Wendt 2017: 97-134), ein wichtiges soziales Arbeitsfeld sah. Hier zeigten sich patriotische, philanthropische, jüdische und christliche Überzeugungen der Nächstenliebe (vgl. Kuhlmann 2018: 41).

Auf der katholischen Seite der Rettungshausbewegung bildeten die Ordensgemeinschaften ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine treibende Kraft. Mit Nächstenliebe sollte eine Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit Massenarmut, Not und Verwaarlofung von Kindern gegeben werden. Dabei wurde die soziale Hilfe eng mit pastoralen Zielen, insbesondere mit dem „Seelenheil“, verknüpft (Schneider 2013: 34).

In der Auseinandersetzung über die Rettungshausbewegung ist unter anderem auf die unzureichende Berücksichtigung der entfremdeten Arbeitsbedingungen im entstehenden Kapitalismus und der Traumatisierung der verwaarlosten Kinder kritisch hingewiesen worden (vgl. Kuhlmann 2018: 49, 39). Jedoch wird auch in dieser Kritik eingeräumt, dass die Aktivitäten in der Rettungshausbewegung im damaligen geschichtlichen Kontext „eine graduelle Verbesserung insbesondere der materiellen, manchmal auch der sozialen und psychischen Lebenslage der Kinder“ bedeuten konnten (Kuhlmann 2018: 39).

So war dem katholischen Frauenorden der „Armen Dienstmägden Jesu Christi“ die Sorge um die Waisen und die gefährdeten oder verwaarlosten Kinder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Anfang an ein besonderes Anliegen (vgl. Schatz 1983: 220). Die Geschichte dieses Ordens stellt einen zentralen Teil der Rettungshaus- und damit auch der Caritasbewegung im Bistum Limburg dar (vgl. Wieland & Kloft 2023: 311; vgl. Frie 1997: 22f). Für das karitative Engagement der „Dernbacher Schwestern“, wie die „Armen Dienstmägde Jesu Christi“ häufig auch genannt werden, spielte „die extreme soziale Not in den Weserwald-Gebieten, aber auch in den Städten Frankfurt und Wiesbaden“ (Frings 2013: 34), eine zentrale Rolle.

Aus dieser geschichtlichen Perspektive ist hervorzuheben, dass die Ursprünge der Diözesanrettungsanstalt in Dernbach liegen: Maria Katharina Kasper, die spätere Gründerin der Armen Dienstmägde Jesu Christi, die im Jahre 2018 heiliggesprochen wurde, begann um 1850 damit, neben Kranken auch einige Waisenkinder und Verwahrloste in ihr Haus in Dernbach aufzunehmen (vgl. Graulich 1989: 36f). Mit der Zeit wurde die Zahl der hilfsbedürftigen Kinder aber so groß, dass die junge Dernbacher Schwesterngemeinschaft, ab 1859 nur noch Mädchen in ihr Haus aufnehmen konnte.

Daher ergriff der Limburger Bischof Peter Joseph Blum die Initiative zur Gründung einer Knabenrettungsanstalt. Er rief 1859 zu einer Kollekte auf, deren Erlös für den Kauf eines Gebäudes bei Montabaur/Westerwald zur Errichtung einer Rettungsanstalt verwendet wurde. Deren Leitung übernahmen die Barmherzigen Brüder (vgl. Frings 2013: 35). 23 Knaben aus Dernbach zogen 1861 in die Rettungsanstalt in Montabaur ein (vgl. Stöffler 1962: 509).

1864 kaufte der Bischof vom Herzogtum Nassau zusätzlich die ehemalige Zisterzienserabtei in Marienstatt. Danach wurde die Rettungsanstalt insgesamt dorthin verlegt und im Oktober 1865 als „Diözesanknabenrettungsanstalt zum hl. Josef“ unter der Leitung der „Väter vom Heiligen Geist“ eröffnet. In den 1870er Jahren gerieten die Spiritaner, wie die Väter vom Heiligen Geist auch genannt werden, jedoch mitten in die Auseinandersetzungen des Kulturkampfes zwischen dem preußisch-deutschen Staat und dem deutschen Katholizismus, der mit den sogenannten Maigesetzen von 1873 besonders offenkundig wurde.

Der Kulturkampf richtete sich insbesondere gegen Ordensgemeinschaften (vgl. Röhl 2022: 217). So schloss das Jesuitengesetz von 1872 Jesuiten und „jesuitenähnliche“ Orden vom Gebiet des Deutschen Reiches aus. Mit dem Jesuitengesetz sollte „die Speerspitze des ultramontanen Katholizismus“ (Nipperdey 1992: 374) getroffen werden. Zu den Orden, die vom Jesuitengesetz betroffen waren, gehörten auch die Spiritaner. Ihre Niederlassung in Marienstatt wurde 1873 aufgehoben (vgl. Chronik 30ff; vgl. Hillen 2012: 272).

Da die „Väter vom Heiligen Geist“ die Rettungsanstalt im Kulturkampf verlassen mussten, übernahm das Bistum die Rettungsanstalt (vgl. Chronik: 39; vgl. Frings 2013: 34) und berief zu ihrer Fortführung noch im gleichen Jahr Weltpriester unter der Leitung von Matthäus Müller. Die Verantwortung für das organisatorische Gefüge und die Steuerung der Rettungsanstalt lag damit bei der Amtskirche.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Kulturkampfes für die Diözesanrettungsanstalt und den Lebensweg von Matthäus Müller ist nun aber ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Konflikt zwischen Staat und katholischer Kirche nicht allein für die Berufung Müllers nach Marienstatt bedeutsam war. Viele Jahre später bildeten nämlich das Abflauen und das Ende des Kulturkampfes den geschichtlichen Hintergrund für den Umzug der Rettungsanstalt nach Marienhausen.

Zur Milderung und Beendigung des Kulturkampfes trug ganz entscheidend Papst Leo XIII. bei (vgl. Röhl 2022: 230, 427, 435). Er trat aus der „reinen Verneinungshaltung nach dem Syllabus“ heraus und öffnete sich den Fragen seiner Zeit. Dabei war er sehr darauf bedacht, die politischen Probleme mit „geistlicher Autorität“ zu lösen. 1887 erklärte Leo XIII. den Kulturkampf für beendet.

Mit den Friedensgesetzen von 1886 und 1887 wurden Orden wieder zugelassen. Dazu zählten auch die Zisterzienser, die 1888 mit staatlicher Erlaubnis ihre ehemalige Abtei in Marienstatt wieder von der Diözese Limburg erwarben und neu gründeten (vgl. Hillen 2012: 280). Im Gegenzug erwarb der Rettungshausfonds des Bistums die zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisierte Zisterzienserinnenabtei Marienhausen (vgl. Nägler 2021). Unter Leitung von Matthäus Müller wurde Marienhausen dann 1889 der Standort für die Diözesan-Erziehungsanstalt. Ihr Hauptgebäude fiel 1915 den Flammen zum Opfer. Der Schulbetrieb konnte jedoch fortgesetzt werden. 1924 übernahmen die Salesianer die Rettungsanstalt (vgl. JG Rhein-Main).

1.2 Zwangserziehungsgesetz von 1878

Während der Kulturkampf für die Diözesanrettungsanstalt und damit auch für Matthäus Müller mit großen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden war, denen im dritten Teil der Arbeit nachgegangen wird, wirkte sich das Zwangserziehungsgesetz von 1878 vor allem auf die Zusammensetzung der Zöglinge in der Rettungsanstalt aus.

Das preußische Gesetz „betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder“ von 1878 ermöglichte „die Unterbringung eines Kindes zwischen sechs und elf Jahren, das eine strafbare Handlung begeht, in einer geeigneten Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt (Scheiwe 2017: 5).“ Für Marienstatt hatte dieses Gesetz zur Folge, dass die meisten Kinder schon bald als Zwangszöglinge in die Rettungsanstalt kamen (Graulich 1989: 38). Sie hatten eine Straftat begangen, waren aber wegen ihres Alters unter zwölf Jahren noch strafunmündig. Bei den Straftaten handelte es sich insbesondere um Armutsdelikte, zum Beispiel um Diebstähle von Lebensmitteln und Brennmaterial; auch öffentliches Betteln galt bereits als Straftat (vgl. Steinacker 2012: 77).

Nach dem Zwangserziehungsgesetz oblag dem Vormundschaftsgericht die Entscheidung, die Kinder entweder in einer geeigneten Familie unterzubringen oder sie in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt einzuweisen (vgl. Scheiwe 2017: 5). Damit sollten die Kinder dem „schädlichen Einfluss der Eltern oder der Straße“ entzogen werden (Kuhlmann 2003: 6). Die Zöglinge in den Anstalten kamen „offensichtlich vor allem aus dem großstädtischen Unterschichtmilieu und galten „als Problemfall der industriellen Revolution“ (Vanja 2012/13: 271)“.

Vor diesem Hintergrund ist Müllers (vgl. 1897: 7; 1898b: 155) ambivalente Haltung zum Zwangserziehungsgesetz zu verstehen. Einerseits erschien es ihm zur Verhütung einer sittlichen Verwahrlosung relativ berechtigt und wohlütig. Andererseits bedauerte er es jedoch, dass das Gesetz in die Familienrechte eingriff. In Müllers Wahrnehmung, so Henkelmann (2013: 195), „nahm der Staat eine subsidiäre Rolle ein und durfte nur dann eingreifen, wenn die zwei fundamentalen gesellschaftlichen Säulen, die Kirche und die Familie, ein Problem nicht zu lösen vermochten.“

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen, die auf das Subsidiaritätsprinzip in der katholischen Soziallehre und damit auf Emmanuel von Ketteler und Leo XIII. hindeuten, schloss Müller nicht aus, dass die Zwangserziehung wie ein Makel über einem ganzen Leben liegen

könnte. Um dies zu vermeiden, ließ er Zeugnisse für seine Zöglinge in Marienhausen so erstellen, dass daraus die Erziehung in einer Rettungsanstalt nicht sofort ersichtlich wurde (O.V. 1894: 1119f). Zwar wurden viele seiner Zöglinge nach dem Zwangserziehungsgesetz per Gerichtsbeschluss und damit zwangsweise in die Rettungsanstalt eingewiesen, doch beruhte Müllers erzieherisches Konzept in der Anstalt gerade nicht auf Zwang, sondern - selbst unter schwierigen Bedingungen - auf einem möglichst liebevollen Umgang mit den Zöglingen. Dazu gehörten auch Raum und Zeit für musische und sportliche Aktivitäten.

Der Kreis der Kinder und Jugendlichen, die durch einen Gerichtsbeschluss nach dem Zwangserziehungsgesetz in die Erziehungsanstalten eingewiesen werden konnten, vergrößerte sich durch die schrittweise Anhebung der Altersgruppen der Adressaten (vgl. Scheiwe 2017: 5). Die immer stärkere Ausweitung des Zwangserziehungsgesetzes, die den Weg zum Fürsorgeerziehungsgesetz ebnete, wurde von Müller deutlich kritisiert. Verwahrloste Kinder über 12 Jahre mit jüngeren verwahrlosten Kindern zusammenzubringen, sei, so heißt es in einem Bericht über einen Vortrag von Matthäus Müller, „entschieden schädlich (O.V. 1894: 1119).“

Schließlich wurde auch der Tatbestand der Verwahrlosung gegen Ende des 19. Jahrhunderts juristisch immer weiter gefasst (vgl. Kuhlmann 1985: 116), so dass der behördlichen Zwangseinweisung in die Erziehungsanstalt „keine strafbare Handlung mehr vorausgegangen sein musste (Scheiwe 2017: 5).“ Diese Entwicklung wird im vierten Teil der Arbeit noch einmal aufgenommen und dort unter dem Aspekt des Verhältnisses der verbandlichen Caritas zum Staat thematisiert.

2 Müllers Erziehungsvorstellungen

Wie einleitend bereits erwähnt, wurde Matthäus Müller im Jahre 1873 schon kurz nach seiner Priesterweihe als Assistent und Verwalter in die Diözesanknabenrettungsanstalt nach Marienstatt berufen. Er habe dort wegen all der Finanz- und Organisationsprobleme, wie es heißt, kaum ausreichend Gelegenheit gehabt, die Erziehung „nach seinen Vorstellungen zu prägen (Graulich 1989: 38).“ Erst in Marienhausen habe er dann seine pädagogischen Grundsätze vertiefen, umsetzen und nicht zuletzt öffentlich vermitteln können (vgl. Graulich 1989: 39).

Tatsächlich sind die meisten der grundlegenden Aufsätze von Müller erst ab Mitte der 1890er Jahre erschienen. Sie fallen also in seine Marienhauser Zeit, die 1889 begann. Doch dürften viele der Veröffentlichungen eine längere Entstehungsgeschichte gehabt haben. Sie bündeln und reflektieren pädagogische Erfahrungen in Marienhausen und Marienstatt. Hinzu kommt, dass die Management- und Finanzprobleme, die Müller zu bewältigen hatte, in Marienhausen kaum weniger groß waren als in Marienstatt. Darauf soll aber erst im dritten Teil der vorliegenden Arbeit eingegangen werden.

2.1 Pädagogisches Leitbild: Liebe, individuelle Zuwendung und Prävention

Das pädagogische Leitbild von Matthäus Müller (vgl. 1911: 107) war geprägt von liebevoller Sorge, unerschöpflicher Geduld, Tatkraft und ungebrochenem Mut. Im Mittelpunkt standen

die Kinder. Ihnen sollten sich die Erzieher individuell und mit christlicher Nächstenliebe zuwenden und besonders auch auf die Kinderseele achten (vgl. Müller 1912b: 50).

Müller entwickelte und praktizierte sein Leitbild in einer Zeit, in der es alles andere als selbstverständlich war, für eine Heimerziehung einzutreten, in der vom Kinde aus gedacht und gehandelt wurde, also nicht wie in einer Kaserne mit einer hierarchischen Befehlsstruktur (vgl. Vanja 2012/13: 271). Viele der ersten Erziehungsanstalten glichen aber eher einem Zuchthaus mit strengster Disziplin, harter Arbeit und Prügelstrafen (vgl. Schatz 1983: 221). Müller jedoch brach mit den Anstaltsvorstellungen seiner Zeit (vgl. Söling 2007; Welskopf-Deffaa 2023: 7).

2.1.1 Frühe Prägung

Pädagogisch und sozial geprägt wurde Matthäus Müller bereits im Mainzer Priesterseminar - nicht zuletzt durch Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der auf der katholischen Seite als ein „herausragender Vertreter“ (Knab 2024: 22) der Rettungshausbewegung gilt. Noch Jahrzehnte nach seinem Studium in Mainz schrieb und veröffentlichte Müller 1912 (vgl. 1912a) einen Aufsatz mit dem Titel „Was sollen wir Erzieher vom großen Bischof Ketteler lernen?“ Dabei stand ein zügelloser und jähzorniger Junge im Zentrum, der keinen Widerspruch ertrug und im Katechismus-Unterricht schlecht war.

Als sich die Eltern nicht mehr zu helfen wussten, schickten sie den Jungen in ein Pensionat der Jesuiten. Aber selbst im Studium ließ ihn sein unbändiger Charakter nicht los. Schließlich jedoch, so hob es Müller in Anlehnung an eine biografische Darstellung von Otto Pfülf hervor, halfen die Gebete der Mutter und die Gnade Gottes. Aus dem Sorgenkind wurde ein frommer Priester und schließlich sogar ein einflussreicher und hochanerkannter Mainzer Bischof: Wilhelm Emmanuel von Ketteler.

Die Botschaft, die Müller (1912a: 9) den Erziehern mit dem Hinweis auf die Rolle des mütterlichen Gebetes für den Lebensweg von Ketteler vermitteln wollte, kleidete er in eine einfache Frage: „Wenn aus dem zornigen, unbändigen Jungen später ein so großer Bischof wurde, sollen dann wir Erzieher bei unseren verwahrlosten Jungen verzagen und mutlos die Hände sinken lassen?“ Indem Müller an die Gebete der Mutter und die Gnade Gottes erinnerte, brachte er zugleich zum Ausdruck, dass er Glaube und Erziehung als Einheit sah.

2.1.2 Don Bosco

Gerade vor diesem Hintergrund ist es nun zur weiteren Annäherung an die Erziehungsvorstellungen von Matthäus Müller aber auch geboten, den Weg einzuschlagen, der vom Turiner Priester Don Giovanni Bosco zum Prälaten aus Wicker führt. Don Bosco lebte von 1815 bis 1888. 1934 wurde er heiliggesprochen. „Sein Blick war immer auf die armen und vernachlässigten Jugendlichen gerichtet (Schüllner 2008: 52).“ Zwar grenzte sich Müller in einigen Punkten von Don Bosco ab, grundsätzlich jedoch orientierte er sich sowohl inhaltlich als auch oft begrifflich an dessen pädagogischen Vorstellungen.

Don Bosco war die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in seinen „Oratorien“ eine Herzensangelegenheit. Dass er in den Fachlexika zur Pädagogik nur selten erwähnt wurde (vgl. Hild 2018: 197), mag erstaunen, dürfte aber darauf zurückzuführen sein, dass er sein pädagogisches Konzept in der Praxis und für die Praxis entwickelte. So veröffentlichte er 1877 über sein „Präventivsystem in der Erziehung der Jugend“ kein umfassendes Lehrwerk, sondern lediglich einen wenige Seiten umfassenden Aufsatz (vgl. Bosco: 1877). Hier äußerte sich Don Bosco besonders kritisch zur Bestrafung als Erziehungsmittel. Vor allem aber kontrastierte er die Vorzüge eines sogenannten Präventivsystems, das sich ganz auf die Vernunft, die Religion und die Liebenswürdigkeit stützt, mit einem hierarchisch ausgerichteten Repressivsystem, das er ablehnte.

Nach dem Repressivsystem müssten die „Schutzbefohlenen“ die Regeln und Vorschriften nicht nur strikt und nahezu mit militärischer Disziplin einhalten. Vielmehr sollten die Vorgesetzten auch drohend wahrgenommen werden. Fehlritte seien nötigenfalls zu bestrafen. Damit handelt es sich um ein System, wie Schüllner (vgl. 2008: 81) zusammenfassend feststellt, in dem zwischen Pädagogen und Zöglingen keinerlei emotionale Wärme besteht und kein Vertrauen aufgebaut werden kann.

Im Gegensatz dazu beruhte das Präventivsystem Don Boscos auf einem gegenseitigen Vertrauen und einem einfühlenden Verhalten in der Interaktion (vgl. Schüllner 2008: 81/82). „Der Direktor und die Assistenten sollen wie liebevolle Väter mit den jungen Menschen sprechen, ihnen bei jeder Gelegenheit als Wegweiser dienen, gute Ratschläge erteilen und sie freundlich zurechtweisen, es Ihnen ... unmöglich machen, sich etwas zu Schulden kommen lassen (Bosco 1877: 5f).“ So sollte Fehlverhalten vermieden werden.

Zur Umsetzung der Prävention legte auch Müller großen Wert auf die innere Haltung der Erzieher. Ausschlaggebend seien Charakterfestigkeit, Selbstbeherrschung, Optimismus und Berufsfreude. Nur ein berufsfreudiger Erzieher „trägt die Liebe, die er an dem Herzen Jesu eingesogen, in die Herzen der Kinder (Müller 1909: 332.)“ Ungeeignet dagegen seien Erzieher, denen die echte (nicht sentimentale) Liebe fehle, denn ihnen „fehlt alles (Müller 1912c: 293).“

Darüber hinaus – und wiederum in Anlehnung an Don Bosco – plädierte Müller (vgl. 1909: 332) für einen heiteren Grundton in der Erziehung. Vor allem aber müsse die Erziehung ganzheitlich ausgerichtet sein, das heißt gleichermaßen auf den Leib und die Seele, den Verstand, den Willen und nicht zuletzt auf das Gefühl. „In der Forderung nach pädagogisch und sozial geschulten Erziehern eilte er seiner Zeit weit voraus (Stöffler 1962: 511).“

2.1.3 Individualität

Die Individualität seiner Zöglinge lag Müller (1909: 331) in der Erziehung ganz besonders am Herzen: „Wie verschieden sind doch unsere Zöglinge körperlich und geistig veranlagt!“ Mit den körperlichen und seelischen Eigenarten der Zöglinge sei in der Rettungsanstalt achtsam umzugehen. Aufgrund der Vielfalt seiner Zöglinge, die auch im Zusammenhang mit den Erziehungsgesetzen zu sehen ist (vgl. Müller 1912b: 53f), kann es wohl kaum überraschen, dass Müller (1909: 330) seine Erziehungsanstalt nicht mit den sogenannten „Oratorien“ Don

Boscós gleichsetzte: „Wir wollen und können nicht wie Don Bosco Priester und Missionare oder barmherzige Schwestern heranbilden – hiervon kann ja nur ausnahmsweise die Rede sein.“ Zugleich wird verständlich, warum Müller (1909: 332) das Repressivsystem trotz seiner klaren Präferenz für das Präventivsystem nicht ganz beiseiteschob.

Dass Müller bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung mit Don Bosco die Unterschiede zu seiner praktischen Arbeit in Marienstatt und Marienhausen betonte, erklärt sich unter anderem aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Rettungsanstalt. Dazu gehörten das bereits kurz dargestellte Zwangserziehungsgesetz von 1878 und das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900.

Zwei Aspekte verdienen dabei besondere Beachtung. Erstens profilierte und kommunizierte Müller sein pädagogisches und gesellschaftspolitisches Leitbild insbesondere im historischen Kontext der Erziehungsgesetze. Zweitens spielte die Anwendung der Erziehungsgesetze durch staatliche Stellen eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Rolle für die heterogene Zusammensetzung der Kinder in der Rettungsanstalt. So kamen auch Zöglinge ins Heim, die mit ihrem Verhalten Müllers pädagogisches Konzept besonders herausforderten.

2.2 Problemfälle

Zu den wichtigsten Fehlern seiner Fürsorgezöglinge zählte Müller (vgl. 1912c) das Ausreißen aus der Anstalt, das Stehlen, die Unsittlichkeit sowie Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Auflehnung. Er ging den Ursachen nach und erörterte, was zur Vermeidung der Hauptfehler zu unternehmen sei. Dabei hatte er nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern zugleich auch die Erzieher im Blick. Müller blieb also nicht, wie es heute wohl hieße, in der „Defizitorientierung“ stecken. Vielmehr forderte er die Erzieher dazu auf, durch ihr eigenes pädagogisches Handeln zur Prävention von problematischen Verhaltensweisen der Zöglinge beizutragen.

Zum Ausreißen aus der Erziehungsanstalt thematisierte Müller (vgl. 1912c: 291) mehrere mögliche Gründe. Er bezog sich dabei insbesondere auf den gesetzlichen Rahmen zur Einweisung in die Erziehungsanstalten, denen nämlich Kinder und Jugendliche zugewiesen würden, wie es Müller sehr drastisch formulierte, die an keine Ordnung und Arbeit gewöhnt seien. Sie könnten sich kaum in einem geordneten und nüchternen Leben zurechtfinden. Kein Wunder, „dass sich ihre zur Auflehnung geneigte Natur empört (Müller 1912c: 291).“

Zu den Ursachen für das Ausreißen aus der Erziehungsanstalt zählte er aber auch das Fehlverhalten in der Erziehung, wie zum Beispiel unpraktische Arbeitsanweisungen, Androhung von harten Strafen, Versagen der Appellinstanz sowie zu wenig Mitgefühl und Freundlichkeit für die Zöglinge. So riet Müller zur Prävention des Ausreisens den Jungen schon bei ihrer Aufnahme liebevoll entgegenzukommen und ihnen keine beleidigenden Vorwürfe zu machen. Stattdessen seien sie zu ermutigen, „kurze Zeit treu auszuharren“. Die Erzieher sollen den Zöglingen liebevoll zur Seite stehen und ihr Heimweh wohlthuend zerstreuen.

Zum Hauptfehler „Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Auflehnung“ der Fürsorgezöglinge äußerte sich Müller (1912c: 293) in der Ursachenbeschreibung ebenfalls drastisch. Er sprach von „halbwüchsigen Burschen“, die aus den Großstädten in die Anstalten geschickt wurden,

„die sich nichts gefallen lassen wollen, wenn sie über alles kritisieren, wenn sie gegen Aufseher losgehen oder auch förmlich in Komplotten Revolution machen ...“

Um diese „Übelstände zu paralisieren“, empfahl Müller (vgl. 1912c: 293), gegenüber allen Zöglingen gerecht zu sein und ihnen auch stets recht zu geben, wenn sie recht haben. Es soll auch nicht ständig getadelt werden. Dann hieß es doch nur, denen sei nichts recht zu machen. Schon der gute Wille solle lobend anerkannt werden. Im Rahmen der Ordnung sei den „Burschen über 16 Jahren“ sogar das Rauchen zu erlauben. Vor allem aber fügte er hinzu: „Machen wir, dass wir große, ja heldenmütige Liebe unsern Zöglingen entgegenbringen, dann ernten wir wieder Liebe, und wo Liebe und Vertrauen Erzieher und Zöglinge verbindet, da ist nicht bloß das Strafproblem, sondern alles gelöst, soweit das bei uns Menschen möglich ist (1912c: 293).“

2.3 Gegen pauschale Strafen

Matthäus Müller (vgl. 1911: 108) ließ keinen Zweifel am pädagogischen Ziel der Strafvermeidung. Dazu könne es sogar hilfreich sein, eine Beschwerdeinstanz für die Kinder in der Anstalt einzurichten. Wenn aber eine Strafe als Erziehungsmittel trotz allem notwendig werde, müsse das betreffende Kind davon überzeugt sein, „dass ihm diese bittere Arznei nur gereicht wird, weil es zu seinem Besten ist (Müller 1911: 107).“

Vehement wandte sich Müller gegen die preußische Strafordnung von 1909. Er lehnte die dort vorgesehenen pauschalen Strafen in Erziehungsanstalten ab und unterstrich mit Nachdruck die Notwendigkeit einer Individualisierung der Strafen. Insbesondere sei zu berücksichtigen, welche Umstände und Motive zu einem Fehltritt des Zöglings geführt hätten. Beispielsweise dürften Verlegenheits- nicht mit Gewohnheitslügen über einen Kamm geschoren werden. Schließlich hob er hervor, dass die Strafe von demjenigen erteilt werden soll, „welcher auch dem Kinde die meiste Liebe erweist ... (Müller 1911: 110).“

Was die einzelnen Strafformen betrifft, kritisierte Müller den öffentlichen Verweis ebenso wie die quantitative Kostschmälerung. Die Einschränkung von Freistunden oder das Verbot des Kontakts mit anderen Zöglingen dürften nur individualisiert angewendet werden. Den in der Strafordnung vorgesehenen Arrest für wiederholtes Entweichen aus der Anstalt oder Gewalttätigkeiten rückte er in die Nähe zur „Gefängnisdisziplin“ und fügte hinzu, dass er für schulpflichtige Kinder kaum anwendbar sei. „Es reichen für diese sicherlich Nachsitzstunden unter Aufsicht eines Lehrers in der Schule aus (Müller 1911: 109).“ Darüber hinaus ging Müller auch auf körperliche Züchtigungen ein, die er nicht ausschließen wollte. Bei alledem war ihm der wissenschaftlich-pädagogische Diskurs über Erziehungsstrafen keineswegs fremd. Seine Hinweise auf Rousseau, Basedow, Sachse, Schleiermacher und Foerster belegen dies.

Ergänzend sei aus heutiger Sicht hinzugefügt, dass die Geschichte des Strafens in der Pädagogik ohnehin als ein kaum zu überschauendes Feld „mit zahlreichen Positionen, Forderungen und theoretischen Überlegungen“ gilt, „die den Sinn und Zweck der Strafe im Prozess der Erziehung begründen und widerlegen (Richter 2018: 71).“

Aus dem Für und Wider zu Strafen in der Erziehung soll hier nur jener Aspekt herausgegriffen werden, der sich wiederholt im Bild einer Stufenleiter manifestierte. Eine solche Stufenleiter

von scheinbar milden bis zu strengen Strafen war nämlich nicht nur in der von Müller kritisierten preußischen Strafordnung für Erziehungsanstalten auszumachen. Vielmehr stößt man auch in der damaligen erziehungswissenschaftlichen Diskussion auf Strafleitern, zum Beispiel in einem Artikel von Hermann Mosapp, der 1915 im „Lexikon der Pädagogik“ erschien.

Mosapps Stufenleiter der Strafen beginnt mit strafenden Blicken. Stärker schon „und auch dem weniger Feinfühligem verständlich“ (zitiert nach Richter 2018: 88) sei das Strafmittel des Wortes (zum Beispiel Tadel, Rügen, Drohungen). Auf der nächsten Stufe platzierte Mosapp geistig-sinnliche Strafen, die das Ehr- und Schamgefühl des Zöglings verletzen. Die Stufenleiter endet - in den damaligen Formulierungen - mit rein sinnlichen Strafen zur Erziehung, wozu auch körperlichen Züchtigungen zählten (vgl. Richter 2018: 88).

Vor diesem Hintergrund darf man wohl festhalten, dass das, was ehemals von vielen als eine legitime Erziehung durch Strafe betrachtet wurde, aus heutiger Sicht oft und zu Recht als Beeinträchtigung der Erziehung und als Evidenz eines verletzenden Verhaltens der Erzieher wahrgenommen wird. „Während noch bis in die 1960er Jahre das Fehlverhalten des Zöglings im Fokus der Notwendigkeit von Strafen stand, steht ab den 1970er Jahren zunehmend das mögliche Fehlverhalten des Erziehers durch Strafen im Fokus (Richter 2018: 123).“

Wenn, wie es Richter 2018 (2018: 123) formuliert hat, „statt Strafen Maßnahmen der Prävention eingesetzt werden sollten, die eine Strafe von vornherein überflüssig machen und damit all die Gefahren von Strafen vermeiden würden“, zeigt sich zugleich der Gegenwartsbezug des pädagogischen Leitbilds von Matthäus Müller. Er opponierte nicht nur gegen pauschale Strafen. Vielmehr wollte er durch liebevolles Verhalten, Prävention und Individualität Strafen generell überflüssig machen.

Nach den Ausführungen über Müllers Erziehungsvorstellungen mag der Übergang zum nächsten Teil der Arbeit, in der es jetzt um Matthäus Müller und die Finanzen geht, geradezu disruptiv erscheinen. Aber diese Schrittfolge ist ganz bewusst so gewählt, weil sie klarmachen soll, in welchen unterschiedlichen Handlungsfeldern sich Müller in der Rettungs- und Erziehungsanstalt bewegen und bewähren musste.

3 Matthäus Müller und die Finanzen

Mit Blick auf die Finanzen der Rettungsanstalt ist zunächst daran zu erinnern, dass den Kirchen und Orden im Kulturkampf vieles genommen wurde, was ihnen zuvor durch die preußische Verfassung von 1848/1850 nach der Säkularisation wieder zugesichert worden war (vgl. Kuhlmann 1985: 112). Die Rücknahme der Zusicherungen für Fonds, Stiftungen und Anstalten sowie eine Reihe anderer restriktiver gesetzlicher Regelungen belasteten die Rettungsbewegung und die Rettungsvereine im katholischen Bereich erheblich.

Auch Müller musste nach seiner Berufung nach Marienstatt immer wieder erleben, „wie die Limburger Diözesanrettungsanstalt während des Kulturkampfes in große Schwierigkeiten geriet (Henkelmann 2013: 196).“ Bereits im Jahre 1875 wurde er durch das Klostersgesetz da-

mit konfrontiert, „dass auch die Barmherzigen Brüder sowie die für die Hauswirtschaft zuständigen Dernbacher Schwestern nicht mehr im Haus bleiben durften (Frings 2013: 35).“ Sie konnten erst 1884 nach dem Abflauen des Kulturkampfs wieder zurückkehren.

Neben dem Klostersgesetz führten vor allem auch jene Kulturkampfgesetze für die Diözesanrettungsanstalt in Marienstatt zu großen Belastungen, die mit einem Entzug oder einer Kürzung staatlicher Mittel für das Bistum (Brotkorbgesetz von 1875) oder einem Eingriff in deren Vermögensverwaltung verbunden waren (vgl. Röhl 2022: 104). Insbesondere wurde der Rettungshausfonds des Bistums und damit Marienstatt 1877 einem Königlichen Kommissar für die Bischöfliche Vermögensverwaltung unterstellt (vgl. Stöffler 1962: 508). Er forderte von der Anstalt, „dass sie die Rechnungsjahre ohne Defizit beenden solle, anderenfalls würde die Anstalt geschlossen (Graulich 1989: 37).“

3.1 Schwarmfinanzierung durch „soziale“ Medien und Spenden

Die Schließung konnte jedoch durch Sparsamkeit und nicht zuletzt durch eine Finanzinnovation vermieden werden, die man heute wohl zur „Schwarmfinanzierung“ rechnen würde (vgl. Chronik: 47-49; vgl. Heimbuch: 187). Müller nutzte das St. Franziskusblatt, das ab 1879 in Marienstatt erschien und von ihm selbst redigiert wurde, als Finanzierungsquelle. Es wurde zu einem „sozialen“ Medium, weil es sich – ganz anders als im heutigen Sprachgebrauch – um ein Medium handelte, dessen Erlös aus den Abonnements einem karitativen Zwecken diene.

Dem war die Bitte des Provinzials der Kapuziner in Mainz an Müller vorausgegangen, ein Organ für die Mitglieder des Drittordens des heiligen Franziskus zu gründen und herauszugeben (vgl. Stöffler 1962: 514). Die rasch steigende Abonnentenzahl und der damit verbundene Reingewinn „kam voll und ganz der Rettungsanstalt zugute. Darüber hinaus fanden sich aus dem Fördererkreis viele Förderer, die den Pflegesatz für einzelne Zöglinge übernahmen (Graulich 1989: 38).“ Er betrug Mitte der 1890er Jahre 200 Mark jährlich (vgl. Müller 1896: 8).

Aus einer größeren geschichtlichen Perspektive führt Kuhlmann (vgl. 1985: 94) die Spendenbereitschaft zum einen darauf zurück, dass die Bedeutung der Religion als „gesellschaftliche Klammer“ unter anderem durch die Industrialisierung zurückging. Zum anderen habe die Religion aber als „sinnstiftende Größe“ einen neuen Aufschwung erlebt. Sichtbare Taten sollte der Christ hinterlassen, wozu nicht zuletzt auch Geldspenden gehörten. In vielen Fällen seien der Kirche und einzelnen Anstalten Tausende von Talern „zum Zwecke der Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Kinder“ oder zur „Erziehung verwahrloster Mädchen“ (Kuhlmann 1985: 94) gespendet worden. Die Spender wollten damit allerdings, wie Henkelmann (2013: 188) betont, auch einen Beitrag „zu ihrer eigenen Heiligung erbringen.“

Trotz der Spenden und der erwähnten Schwarmfinanzierung musste die Rettungsanstalt in Marienstatt aber immer wieder um ihr finanzielles Überleben kämpfen. Die Finanz- und Organisationsprobleme zogen sich wie ein roter Faden durch ihre Geschichte. Entsprechend häuften und ballten sich die Aufgaben und Herausforderungen für Matthäus Müller. Bei seiner Ernennung zum Direktor in Marienstatt im Jahre 1884 schlug er zugleich Änderungen

vor, „um die finanzielle Notlage der Anstalt und ihrem sicheren Ruin vorzubeugen (Stöffler 1962: 508).“

Das finanzielle Umfeld, in dem Müller dann ab 1889 die Aufbauarbeit für den Standort der Erziehungsanstalt in Marienhausen leistete, blieb durch eine „Anarchie des Sammelns“ und einen „Wettkampf der Barmherzigkeit“ gekennzeichnet. Es gab einen täglichen „Konkurrenzkampf um Spenden und Mitglieder (Henkelmann 2015: 141).“

3.2 Seraphisches Liebeswerk

Vom Sammeln und Spenden führt nun auch ein Weg direkt zum Seraphischen Liebeswerk. Wie Andreas Henkelmann (vgl. 2008) in seiner erkenntnis- und quellenreichen Dissertation gezeigt hat, verstand sich das Liebeswerk als eine Vereinigung, die einen Beitrag zur Bewältigung der sozialen Frage leisten wollte. Das Liebeswerk, das auch als Mutter des Caritasverbandes gilt, aber von inneren Spannungen und Konflikten, die auch Müller betrafen, nicht verschont blieb, sammelte Geld, um es für Kinder in Notsituationen einzusetzen. Davon flossen auch finanzielle Mittel zur Diözesanrettungsanstalt in Marienhausen.

An der Wiege des Seraphischen Liebeswerkes standen Ende der 1880er Jahre der Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich, der zugleich Direktor des Dritten Franziskanischen Ordens in Ehrenbreitstein war, und Matthäus Müller. Anfang 1889 veröffentlichte Müller als Schriftleiter des St. Franziskusblattes einen Bettelbrief der Vorsteherin der franziskanischen Drittordensgemeinde in Ehrenbreitstein. Sie beschrieb darin die Spendenbereitschaft ihrer Gemeinde für arme Kinder. Zugleich bat sie um die Aufnahme von zwei Knaben in die Marienhauser Diözesanrettungsanstalt.

Müller sagte ihr die Aufnahme zu und kommentierte ihren Brief im St. Franziskusblatt mit einem hohen Lob für das Engagement der lokalen Drittordensgemeinde. Er fand dafür die Worte „Ein echt seraphisches Liebeswerk“. Cyprian Fröhlich (1914: 18) sieht in dem Brief die „eigentliche Gründungsurkunde des Seraphischen Liebeswerkes“ und der „eigentliche Urheber“ sei Direktor Müller in Marienhausen.

Nach der Veröffentlichung des Bettelbriefes im St. Franziskusblatt durch Matthäus Müller flossen dem Direktor des Franziskanischen Drittordens in Ehrenbreitstein beträchtliche Spendenmittel zu, und zwar auch überregional. Darin sahen sich der Kapuzinerpater und Matthäus Müller bestärkt, „die lokale Initiative zu einer reichsweiten Organisation namens „Seraphisches Liebeswerk“ auszubauen (Henkelmann 2008: 43).“ Allerdings führte ausgerechnet der finanzielle Erfolg in Form der reichlich fließenden Spenden zu Problemen.

Den Kapuzinern war nämlich aufgrund ihrer Ordensregeln weder der Erhalt noch der Umgang mit Geld erlaubt. Wegen dieses Geldverbots der Kapuziner oder ihrer sogenannten „Vermögensunfähigkeit“ stellte sich die schwierige Frage, wem das Spendenaufkommen des Seraphischen Liebeswerkes überhaupt gehörte, zumal die karitative Initiative kein *eingetragener* Verein und damit keine juristische Person war (vgl. Henkelmann 2008: 50f). „Weder P. Cyprian noch das Kapuzinerkloster ... konnten die Verwaltung der Gelder übernehmen (Seraphisches Liebeswerk).“

Zur Lösung dieses Problems umschifften die Kapuziner ihre eigenen Ordensregeln über den Umgang mit Geld. Pro forma nämlich wurde Matthäus Müller in der ersten Satzung des Seraphischen Liebeswerks aus dem Jahre 1891 als Eigentümer dieses Liebeswerkes ausgewiesen. Doch hieß es in der Satzung zugleich, dass Müller einen Revers ausstelle, wonach nicht er, sondern der jeweilige Provinzial des Kapuzinerordens der wirkliche Eigentümer des Seraphischen Liebeswerkes sei (vgl. Henkelmann 2008: 52f).

3.2.1 Finanzintermediär

Aus heutiger Sicht könnte man die Gründung des Seraphischen Liebeswerkes durchaus auch als „schwarmfinanziertes sozial-pastorales Start-up“ bezeichnen. Das Seraphische Liebeswerk, das erst 1906 als Erziehungsverein ins Vereinsregister eingetragen wurde, fungierte in den ersten Jahren vor allem als Zahlstelle oder Finanzintermediär: Einnahmen, die ihm aus Spenden oder Mitgliedsbeiträgen, auch in Form von Zeitschriftenabonnements, zufließen, flossen als Ausgaben für soziale Zwecke wieder ab.

Die Entscheidung über die Verteilung der Einnahmen oblag dem Vorstand, der sich prinzipiell vom sogenannten „Rückflussprinzip“ leiten ließ, so dass vor allem Kinder aus jenen Städten und Gemeinden unterstützt wurden, die auch viele Mitglieder im Liebeswerk hatten (vgl. Henkelmann 2008: 93). So geriet das Rückflussprinzip jedoch mit dem Bedürftigkeitsprinzip in Konflikt (vgl. Henkelmann 2008: 128).

Die Besonderheit des Finanzgeflechts zwischen dem Seraphischen Liebeswerk und der Rettungsanstalt in Marienhausen zeigt sich noch deutlicher, wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass das St. Franziskusblatt zum ersten Vereinsblatt des Seraphischen Liebeswerkes bestimmt und darüber hinaus mit dem Schriftleiter Matthäus Müller eine spezielle Vereinbarung geschlossen wurde. In ihr hieß es „dass die Hälfte der Abonnements an ihn, die andere Hälfte an die Vereinskasse des Seraphischen Liebeswerks in Ehrenbreitstein abgeführt würde (Fröhlich 1914: 44).“ Als das St. Franziskusblatt wegen der Überlastung von Müller ab 1910 an die Rheinisch-Westfälische Kapuzinerordensprovinz in Ehrenbreitstein ging, verpflichtete sich diese bis zum 1.1.1920 jährlich zwei Drittel des Reingewinns bei einer Obergrenze von 10 000 Mark an die Diözesanrettungsanstalt Marienhausen auszuschütten. Müller hat aber nie Ansprüche für sich selbst geltend gemacht (vgl. Stöffler 1962: 514f).

3.2.2 Interessenkonflikte

Nun bliebe das ohnehin facettenreiche Bild über „Matthäus Müller und die Finanzen“ allerdings unvollständig, wenn der Hinweis fehlte, dass es in den ersten 15 Jahren des Seraphischen Liebeswerkes weder Mitgliederversammlungen noch Wahlen zum Vorstand gab. „Die Vorstandsmitglieder wurden vom Provinzial der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz ernannt (Henkelmann 2013: 188).“ Matthäus Müller gehörte von 1891 bis 1909 dem Vorstand des Liebeswerkes an. Er war damit zugleich Vorstandsmitglied und Direktor der Rettungsanstalt in Marienhausen. Diese Doppelstellung barg Interessenskonflikte.

Müller dachte im Seraphischen Liebeswerk offenbar häufig primär an die Erziehungsanstalt in Marienhausen, wobei ihm gelegen kam, dass das Liebeswerk als Zahlstelle organisiert war. Die Anstalt erhielt „mindestens 1000 Mark pro Jahr vom Zentralvorstand als Spende bewilligt (Henkelmann 2008: 125).“ Die Einordnung dieser Spendensumme ist aber schwierig, weil man ebenfalls berücksichtigen muss, dass Matthäus Müller mit seiner journalistischen Arbeit und seiner Medienpräsenz zu den Einnahmen des Seraphischen Liebeswerkes beitrug.

Bei seinem Rücktritt aus dem Zentralvorstand des Seraphischen Liebeswerkes im Jahre 1909, dem auch viele Auffassungsunterschiede über die grundsätzliche Positionierung des Liebeswerkes vorausgegangen waren, räumte Müller jedoch selbst ein, dass er „seine Doppelstellung als Mitglied des Zentralvorstands und als Leiter einer Diözesananstalt für nicht vereinbar erkannt habe (Henkelmann 2008: 174).“ Dagegen war es ihm zuvor wegen seiner Sorge um verwahrloste und glaubensgefährdete Kinder lange Zeit fast einerlei, ob die dafür notwendigen Mittel vom Seraphischen Liebeswerk oder aus anderen Quellen kamen (vgl. Henkelmann 2008: 172). Zu den anderen Quellen gehörten auch Mittel aus Müllers Privatvermögen (vgl. Stöffler 1962: 518).

4 Matthäus Müller und die Caritas

Eva M. Welskop-Deffaa (vgl. 2023: 4), die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, hat zu Recht einmal festgestellt, dass Matthäus Müller trotz seines vielfältigen karitativen Engagements eher im Schatten anderer Caritas-Persönlichkeiten stand. Sein hundertster Todestag sollte Anlass genug sein, ihn wieder ein wenig aus diesem Schatten herauszuführen. Dazu bieten sich drei Wege an. Sie stehen schon rein begrifflich für die Vielfalt der Caritas. Müller hat sie alle beschritten und mit Leben erfüllt.

Erstens war die Caritas, oder die „Charitas“, wie die Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland bis 1909 hieß, ein Medium, in dem Matthäus Müller wichtige Aufsätze zu seinen Erziehungsvorstellungen publizierte. Diese Zeitschrift dient auch der vorliegenden Erinnerungsarbeit als eine der Primärquellen.

Zweitens drückt der Begriff Caritas eine von Nächstenliebe geprägte Grundhaltung aus, besonders gegenüber Menschen in Notlagen. Müllers karitative Grundhaltung zeigte sich vor allem in der Nächstenliebe zu hilfsbedürftigen Kindern in der Diözesanknabenrettungsanstalt. Sie wurde im zweiten Teil der Arbeit bereits ausführlich behandelt. Hinzu kommt, dass man die ebenfalls bereits thematisierte Rettungshausbewegung aus der Perspektive dieser karitativen Grundhaltung interpretieren kann.

Drittens schließlich steht Caritas als Kurzbezeichnung für den Deutschen Caritasverband und die Caritasverbände in den einzelnen Diözesen. Auch mit dieser „verbandlichen“ Caritas war Matthäus Müller eng verbunden. Als Netzwerker im karitativen Katholizismus gründete er außerdem den Fachverband katholischer Anstalten für Geistesschwache und die Vereinigung für katholische caritative Erziehungstätigkeit. Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich vor allem auf Müllers Position und Positionierungen in der verbandlichen Caritas. Sie können hier aber nur punktuell und streiflichtartig behandelt werden.

4.1 Verbandliche Caritas

Zusammen mit vielen Unterstützern gründete Müller im November 1897 für das Bistum Limburg den ersten deutschen Diözesancaritasverband. Er war dessen erster Vorsitzender. Offenbar fand er dann jedoch keine Mitarbeiter (vgl. Stöffler 1962: 517). So waren die ersten Jahre sehr mühsam (vgl. Schick: 52). Die hohe Arbeitsbelastung Müllers durch die Leitung der Erziehungsanstalt und die verbandliche Caritasarbeit führte zu einer Überforderung, die ihm für den Diözesancaritasverband nicht genügend Zeit ließ (vgl. Welskop-Deffaa: 12). Der Verband kam viele Jahre kaum von der Stelle (vgl. Wieland & Kloft: 320). Nach der Neugründung im Jahre 1914 legte Müller sein Amt als Vorsitzender 1917 des Diözesancaritasverbandes nieder.

Richtet man das Augenmerk auf den Deutschen Caritasverband, der wenige Tage vor dem Limburger Diözesanverband ins Leben gerufen wurde, so ist zunächst daran zu erinnern, dass Müllers karitative Netzwerkbildung schon mit dem Seraphischen Liebeswerk begann, das als Mutter des Caritasverbandes gilt. Er gehörte 1897 dann auch zu den Gründungsmitgliedern des „Charitasverbandes für das Katholische Deutschland“.

Mit diesem Verband sollten die vielen karitativ tätigen katholischen Initiativen mit dem Ziel koordiniert werden, „ihnen im Konzert der Meinungen eine vernehmliche Stimme zu verschaffen (Schneider 2023: 266).“ Auch Müller schwebte eine organisierte Caritas vor, „die all die großen und kleinen Initiativen effektiv verbinden könnte (Fibich o.J.).“

4.2 Staat und Caritas

Dass eine vernehmliche Stimme angesichts der Meinungsvielfalt innerhalb des Caritasverbandes und der Umstrukturierungsprozesse im karitativen Katholizismus in den 1890er Jahren (vgl. Frie 1997: 25) keineswegs von vornherein mit einer einheitlichen Stimme gleichgesetzt werden konnte, zeigte sich insbesondere im Vorfeld der Auseinandersetzungen über das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900. Nicht zuletzt ging es um die Rolle der verbandlichen Caritas im Beziehungsgeflecht von Familie, Kirche und dem entstehenden Sozialstaat.

Anders als das Zwangserziehungsgesetz, galt das Fürsorgeerziehungsgesetz (vgl. Dickinson 2002) nicht mehr ausschließlich straffälligen Minderjährigen, „sondern allen, die in Gefahr standen zu verwahrlosen“ (Henkelmann & Frings 2009: o. S.). Dadurch erweiterte sich der Eingriffsspielraum der öffentlichen Jugendfürsorge erheblich (vgl. Steinacker 2012: 78). „Um zu zeigen, dass es sich nicht um eine strafende, sondern um eine pädagogische Maßnahme handelte, wurde nicht mehr von Zwangserziehung, sondern von Fürsorgeerziehung gesprochen, ein Euphemismus, da der Zwang selbstverständlich bestehen blieb (Henkelmann & Frings 2009: o. S.).“ Dieser Euphemismus, so formulierte es Peukert (1986: 127), „sollte Begriffsgeschichte machen.“

Müller (vgl. 1897: 8) ließ bereits 1897 keinen Zweifel an seiner Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des Staates sei, sich um die Kinder zu sorgen und zu kümmern, die in Gefahr seien zu verwahrlosen. Dies sei die Aufgabe aller karitativen und christlich-sozialen Vereine. Der Staat solle mit seinen Gesetzen erst eingreifen, wenn greifbare Tatsachen vorliegen.

Bei alledem befürchtete Müller, dass das Fürsorgeerziehungsgesetz missbraucht werden könnte. Ihm seien Fälle bekannt, „dass Kinder aus Neid und Rachsucht beim Gericht angezeigt und zur Zwangserziehung verurteilt wurden (Müller 1897: 8).“ Mit dieser Einschätzung habe Müller die Problematik der Unschärfe des Verwahrlosungsbegriffes bei der Umsetzung des Gesetzes, so Henkelmann (vgl. 2013: 202), vorweggenommen.

Auf dem Caritastag 1898 in Wiesbaden sah Müller (1899: 33) im Fürsorgeerziehungsgesetz eine „Hinneigung zum sozialistischen Staatsprinzip. Die Sozialisten berufen sich ja gerade auf die Zwangserziehung, um ihre Theorie von der allgemeinen Staatserziehung mundgerecht zu machen.“ Müllers Position war jedoch umstritten (vgl. Henkelmann 2013: 196f). Max Brandts und Lorenz Werthmann, ebenfalls wichtige Schlüsselfiguren im karitativen Katholizismus, sprachen sich „für ein erweitertes Zwangserziehungsgesetz und für die Mitarbeit der Caritas an seiner Umsetzung aus (Henkelmann 2015: 311).“

Im Ergebnis beteiligten sich die meisten Caritasorganisationen an der Umsetzung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, „und zwar nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, schließlich eröffneten sich über Pflegegelder und direkte staatliche Zuschüsse im Vergleich zu Spenden zuverlässig fließende Einnahmequellen ... (Henkelmann 2015: 312).“ Ergänzend sei hinzugefügt, dass sich Müller (vgl. o. J.: 15) gerade auch mit der finanziellen Dimension der Überweisung eines Kindes in die Fürsorgeerziehung sehr genau auseinandersetze. Vor allem legte er dar, wie sich die daraus entstehenden Kosten auf die Ortsgemeinde, den Kommunalverband und die Staatskasse verteilten.

Insgesamt betrachtet, dürften die Auseinandersetzungen über die Erweiterung des Zwangserziehungsgesetzes entscheidend dazu beigetragen haben, dass sich im sozialen und karitativen Katholizismus die Idee entwickelte, „im Bereich der Wohlfahrtspflege für das Nebeneinander von staatlichen und kirchlichen Aktivitäten das Subsidiaritätsprinzip heranzuziehen (Gabriel 2024: 35).“

Der Ansatz der dualen Wohlfahrtspflege hat auch für die Entstehung des modernen Wohlfahrtsstaates und spezieller noch für das Verhältnis zwischen Staat und Caritas eine wichtige Rolle gespielt. „Der Staat definierte eine bestimmte Hilfeleistung, sorgte aber nicht direkt für ihre Umsetzung, sondern ließ sie von konfessionellen Gruppierungen realisieren (Henkelmann 2013: 183).“

Diese institutionelle Subsidiarität spiegelt sich auch heute noch in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zwischen Staat und verbandlicher Caritas. Während Sozialgesetze regeln, welche Hilfen Menschen in schwierigen Lebenslagen erhalten sollen, werden diese Aufgaben dann nach dem Subsidiaritätsprinzip, „soweit möglich, von privaten Anbietern und gemeinnützigen Organisationen wie der Caritas übernommen (Caritas)“

Fügt man diese Aussagen in einen geschichtlichen Rahmen, so ist vor allem festzuhalten, dass das Subsidiaritätsprinzip einen zentralen Baustein der katholischen Soziallehre darstellt, die eng mit der Sozialzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. verbunden ist. Der Arbeiterpapst griff dabei auf die Vorarbeiten von Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler zurück, der zu den Lehrern von Matthäus Müller gehörte. „Leo XIII. ehrte Ketteler 1891, indem er ihn als seinen großen Vorgänger bezeichnete (Brüggemann 2016).“

4.3 Kirche und Caritas

Im Anschluss an die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Caritas stellt sich nunmehr auch die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Caritas. Diese Frage ist schon häufig erörtert worden (vgl. Manderscheid & Hake: 2006). Eine der fundamentalen Antworten darauf lautet, dass die Kirche durch eine auf vielfältig gelebte Caritas glaubwürdig werde. Caritas sei kein Akzidens, sondern neben der Verkündigung von Gottes Wort und der Feier der Sakramente ein unverzichtbarer Wesensausdruck der Kirche (vgl. Eckholt 2008: 234). Bischof Georg Bätzing (2021: 3) formuliert es so: „Caritas ist kein Teil von Kirche, Caritas ist Kirche. Genauso ist Kirche Caritas. Beide sind untrennbar verbunden.“

Versteht man unter „Caritas“ gerade auch aus dem kirchlich-institutionellen Blickwinkel zunächst eine durch Nächstenliebe geprägte Grundhaltung, dann stellen die im zweiten Teil der Arbeit kurz skizzierten bischöflichen Initiativen zur Errichtung einer Knabenrettungsanstalt Ausdrucksformen dieser Nächstenliebe für hilfsbedürftige Kinder dar. Für die spätere Übernahme der Trägerschaft durch das Bistum Limburg sowie die Berufung von Weltpriestern unter der Leitung von Matthäus Müller im Jahre 1873 trifft dies ebenfalls zu.

Beim Blick auf die Caritas als verbandliche Einrichtung ist hervorzuheben, dass es mit Lorenz Werthmann und Matthäus Müller Priester der katholischen Kirche waren, die „zu den eng einander verbundenen Pionieren der Caritas auf deutscher wie diözesaner Ebene (Frank 1997: 6)“ gehörten. Allerdings war die Gründung des Deutschen Caritasverbandes selbst im Kreise der Bischöfe nicht unumstritten (vgl. Schneider 2023: 267). Fibich (vgl. 2021: 124) verweist auf schwelende Probleme im Verhältnis von verbandlicher Caritas und verfasster Kirche. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass das Seraphische Liebeswerk als „Mutter“ des Deutschen Caritasverbandes eher neben der Amtskirche als durch sie entstand (vgl. Henkelmann 2008: 59).

Fragt man vor diesen historischen Hintergründen nach dem heutigen Verhältnis von Kirche und verbandlicher Caritas, dann muss vor allem auf die zunehmende Professionalisierung von sozialen Diensten in der Wohlfahrtspflege geachtet werden. Sie hat im Bistum Limburg zu einer langfristigen Verlagerung der karitativen Tätigkeiten von den Ordensgemeinschaften und pfarrlichen Vereinen hin zur verbandlichen Caritas geführt (vgl. Wieland & Kloft 2023: 322).

Gerade deswegen jedoch stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und verbandlicher Caritas immer wieder aufs Neue. Eine konkrete Antwort darauf ist beispielsweise im aktuellen Organisationsplan des Bischöflichen Ordinariats im Bistum Limburg zu finden. Dort wird die Caritas als eigener Leistungsbereich des Bistums ausgewiesen und mit ihm der Diözesancaritasverband als externe Einheit. Die strategischen Kompetenzfelder dieses Leistungsbereichs werden im unmittelbaren Verbund mit dem Organigramm des Bischöflichen Ordinariats dargestellt.

Konkrete Informationen über das Verhältnis zwischen Kirche und Caritas sind auch im Regelwerk des Diözesancaritasverbandes zu finden, auf dessen Homepage Matthäus Müller als Don Bosco des Bistums Limburg hervorgehoben wird (Caritasverband Limburg: Geschichte). In der Präambel zur Satzung des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e. V. heißt es ausdrücklich, dass er als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche an der Gestaltung des

kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mitwirkt. Er steht unter der Aufsicht des Bischofs von Limburg.

Die satzungsmäßigen Aufgaben des Limburger Diözesancaritasverbandes reichen von der Jugend-, Alten- und Familienhilfe bis hin zur Hilfe für behinderte Menschen und Flüchtlinge, um nur einige Beispiele zu nennen. Gerade im Rückblick auf Matthäus Müller verdienen die rund 300 Kindertagesstätten des Limburger Caritasverbandes eine besondere Hervorhebung. Insgesamt weist der Diözesancaritasverband rund 20.000 beruflich Mitarbeitende und ebenso viele Ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende aus (vgl. Caritasverband Limburg: Verband).

So ist schließlich in der Erinnerung an Matthäus Müller ebenfalls zu betonen, dass Caritas über die verbandliche Caritas hinausgehen sollte. Ehrenamtliche Caritas in der Pfarrgemeinde lebt von praktischen Lebenshilfen und der Prägnanz des Konkreten. Fahrdienste zu den Gottesdiensten, Besuche in Pflegeheimen, ökumenischer Mittagstisch, Nachhilfestunden für Schülerinnen und Schüler, Begleitung in der Trauer und Hilfen für Geflüchtete sind hierfür wichtige Beispiele. Sie stehen für die „Caritas als verortete und sichtbare Kirche“ (vgl. Neher 2019: 3).

5 Schlussbetrachtung

Gestützt auf das Schrifttum, wurde in der vorliegenden Arbeit gezeigt, dass sich im Lebenswerk von Matthäus Müller, das einen zentralen Teil der bald 200-jährigen Geschichte des Limburger Bistums darstellt, bedeutende historische Entwicklungen spiegelten. Dazu gehörten die Rettungsbewegung, der Kulturkampf, die Erziehungsgesetze und der entstehende Wohlfahrtsstaat.

Matthäus Müller entwickelte und praktizierte ein pädagogisches Leitbild für Erziehungsanstalten, das sich durch individuelle Zuwendung, christliche Nächstenliebe und die Rücksichtnahme auf das Seelenheil der Kinder auszeichnete. Um seine pädagogischen und sozialen Ziele umzusetzen, nutzte er die Medien seiner Zeit nicht nur als Kommunikations-, sondern ebenso als Finanzierungsinstrument. Nimmt man dann noch die vielfältigen Managementaufgaben als Direktor der Erziehungsanstalt und seine Rolle in der verbandlichen Caritas hinzu, erscheint es nahezu selbsterklärend, dass Müller wegen der großen Arbeitslast auch an seine Grenzen stieß.

Im historischen Kontext wird in der vorliegenden Arbeit zugleich eine bemerkenswerte Wiederkehr zentraler Herausforderungen im Katholizismus sichtbar. Die Handlungsfelder, denen sich Matthäus Müller schon im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert engagiert zuwandte, decken sich nahezu exakt mit den Zukunftsfeldern, die Georg Bätzing, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, unlängst für die katholische Kirche in Deutschland im 21. Jahrhundert in den Mittelpunkt rückte: „Bildung, Erziehung, Caritas und soziale Verantwortung“ (Bätzing 2025).

Die Verknüpfung der drei Zeitebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft legt es nun schließlich auch nahe, den Blick auf den neuen Papst Leo XIV. zu richten. Er erinnerte gleich zu Beginn seines Pontifikates programmatisch an die Sozialenzyklika von Leo XIII. aus dem

Jahre 1891. Damit hob er ausdrücklich die soziale Botschaft des Christlichen hervor. Matthäus Müller verkörperte diese soziale Botschaft mit Leib und Seele.

Zusammenfassend und mit den Worten des früheren Bischofs Franz Kamphaus (1989: 11) heißt all dies, dass Matthäus Müller als bescheidener Priester zu den Großen im Bistum Limburg gerechnet werden darf. Er hatte ein Herz für junge, benachteiligte Menschen und war bereit, „viele Höhen und Tiefen zu durchschreiten, um ihnen ein Zuhause zu bieten.“

Literaturverzeichnis

Bätzing, Georg (2021): Ansprache zum Amtswechsel der Präsidentschaft des Deutschen Caritasverbandes. In: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.11.2021 197b, S. 1-4.

Bätzing, Georg (2025): Wirklichkeit wahrnehmen – Hoffnung leben. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://bistumlimburg.de/news/2025/maerz/wirklichkeit-wahrnehmen-hoffnung-leben>

Böhnisch, Lothar (2022): Geschichte der sozialpädagogischen Ideen, Weinheim Basel.

Bosco, Johannes (1877): Das Präventivsystem in der Erziehung der Jugend. Salesianer Don Boscos (Hrsg.).

Brüggemann, Alexander (2016): Die Mutter aller Sozialenzykliken. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.katholisch.de/artikel/8980-die-mutter-aller-sozialenzykliken>

Caritas: So finanziert sich die Caritas. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.caritas.de/diecaritas/wir-ueber-uns/transparenz/finanzierung/ueberblick>

Caritasverband für die Diözese Limburg e. V: Die Caritas im Bistum Limburg. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.dicv-limburg.de/derverband/>

Caritasverband für die Diözese Limburg e. V: Die Caritas im Bistum Limburg. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.dicv-limburg.de/derverband/wissenswertes/geschichte/geschichte>

Dickinson, Edward Ross (2002): „Until the Stubborn Will is Broken“: Crisis and Reform in Prussian Reformatory Education, 1900-34. In: European History Quarterly, Vol. 32(2), S. 161-206.

Diözesanarchiv Limburg (1873): BB/1, Nr. 3504.

Eckholt, Margit (2008): Caritas – ein unverzichtbarer „Wesensausdruck“ der Kirche. Der Beitrag der dogmatischen Theologie zum Werden einer diakonischen Kirche. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/124277>

Fibich, Jan Kanty (2021): Not sehen und handeln. In: Eulenfisch: Füreinander. 125 Jahre Caritasverband Diözese Limburg, Nr. 27, S. 123-127.

Fibich, Jan Kanty (o.J.): Caritas im Bistum Limburg – Menschen und Geschichten aus 125 Jahren. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.dicv-limburg.de/presseundservice/125-jahre-dicv/geschichte/geschichte>

Frank, Josef (1997): Ein Aufsatz zur Geschichte der Caritas im Bistum Limburg. Zeit zum Helfen für andere. In: Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. (Hg.): 100 Jahre Caritas im Bistum Limburg.

Frie, Ewald (1997): Zwischen Katholizismus und Wohlfahrtsstaat. Skizze einer Verbandsgeschichte der Deutschen Caritas. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 38, S. 21-42.

Frings, Bernhard (2013): Behindertenhilfe und Heimerziehung: Das Sankt Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970), Münster.

Fröhlich, Cyprian P (1914): Fünfundzwanzig Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreundes. Eine Geschichte des Seraphischen Liebeswerkes und der Zeitgeschichte, Altötting.

Gabriel, Karl (2024): Die soziale Macht des Christlichen. Religion und Wohlfahrt in Deutschland und Europa, Frankfurt/New York.

Graulich, Markus (1989): Matthäus Müller und seine Pädagogik. In: Loegers, Ludger (Hg.): Festschrift 100 Jahre Jugendheim Marienhausen. Von der Oaschdald zum Zentrum der Jugendhilfe, S. 35-49.

Heimbuch, Theo (2010): Prälat Matthäus Müller 1846-1925 – ein bedeutender Sohn von Wicker. In: Schenk, Karl-Heinz: Wicker Tor zum Rheingau, Flörsheim, S. 186-189.

Henkelmann, Andreas (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1897-1971), Paderborn u. a.

Henkelmann, Andreas (2013): Karitative katholische Vereine im Kontext des frühen deutschen Wohlfahrtsstaates. Das Seraphische Liebeswerk und die Entstehung der Fürsorgeerziehung im Kaiserreich. In: Maurer, Manuela & Bernhard Schneider (Hg.): Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit?“, Berlin, S. 183-207.

Henkelmann, Andreas (2015): Der Weg in den Wohlfahrtsstaat. Die Entwicklung der Caritas im langen 19. Jahrhundert. In: Stiegemann, Christoph (Hg.): Caritas. Nächstenliebe von der frühen Christen bis zur Gegenwart, Paderborn, S. 306– 316.

Henkelmann, Andreas & Bernhard Frings (2009): Konfessionelle Heimerziehung – ein vergessenes Kapitel deutscher Geschichte. Eine Fülle offener Fragen. In: Herder Korrespondenz, Heft 7, Online, o. S.

Hild, Anne (2018): „Helden und Denker“ der Pädagogik im Spiegel ihrer Fachlexika von 1774-1945. Erziehungswissenschaftliche Studien, Band 2, Göttingen.

Hillen, Christian (2012): Sehet her, hier ist die Stätte... Geschichte der Abtei Marienstatt, Köln, Weimar, Wien

JG Rhein-Main: Geschichte und Entwicklung. Abgerufen am 15.6. 2025 von [online] <https://jg-rhein-main.de/geschichte-und-entwicklung>

Kamphaus, Franz (1989): Grußwort. In: Lögers, Ludger (Hg.): Festschrift 100 Jahre Marienhausen – Von der „Oaschdald“ zum Zentrum der Jugendhilfe, S. 11

Kaspar, Clemens (1997): „Müller, Matthäus“. In: Neue Deutsche Biographie 18, S. 457-458. [online] <http://www.deutsche-biographie.de/html>

Knab, Eckhart (2024): Entwicklung der Erziehungshilfe – vom Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Macsenaere, Michael et. al (Hg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung, 2. Auflage, S. 20-25, Freiburg im Breisgau.

Kuhlmann, Carola (1985): Von der christlichen Initiative zur kirchlichen Institution – Der Kampf gegen die Verwahrlosung und die Entstehung der westfälischen Erziehungsanstalten. In: Schrappner, Christian & Dieter Sengling (Hg): Werkstattberichte zur Wanderausstellung. Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge, S. 59-121.

Kuhlmann, Carola (2003): Erziehungshilfen in Deutschland im Spannungsfeld von Schutz, Kontrolle und Hilfe, in: Homfeldt, Günther & Katrin Brandhorst (Hg): Hilfe-, Schutz und Kontrollorientierung in der Erziehungshilfe. Soziale Arbeit in einem grenzüberschreitenden Raum. Universität Trier, Arbeitspapier I – 03, S. 5-15.

Kuhlmann, Carola (2018): Die Bewegung zur Rettung sittlich verwahrloster Jugendlicher als soziale Bewegung männlicher Bürger im 19. Jahrhundert. In: Franke-Meyer, Diana & Carola Kuhlmann (Hg): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung, S. 39-48, Wiesbaden.

Manderscheid, Hejo & Joachim Hake (Hg.) (2006): Wie viel Caritas braucht die Kirche – wie viel Kirche braucht die Caritas? Stuttgart, 2. Auflage.

Müller, Matthäus (1896): Die Wohlthätigkeitsanstalten der Diözese Limburg, In: Charitas, 1, S. 8f, 49-51, 68f.

Müller, Matthäus (1897): Praktische Winke über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. In: Charitas 2, S. 7f, 44-46.

- Müller, Matthäus (1898a): Fragen über die Erziehung verwahrloster Kinder. In: Charitas, 3, S. 113.
- Müller, Matthäus (1898b): Kurze Bemerkungen zu den zwölf Fragen über die Zwangserziehung. In: Charitas 3, S. 155-157.
- Müller, Matthäus (1899): Erörterungen über die Zwangserziehung der verwahrlosten Jugend. In: Charitas 4, S. 31-35.
- Müller, Matthäus (1909): Wie erziehen wir die Kinder für das Leben? In: Charitas 14, S. 330-334.
- Müller, Matthäus (1911): Der Geist der Anstaltsdisziplin mit besonderer Berücksichtigung des Strafproblems. In: Caritas 16, S. 106-111.
- Müller, Matthäus (1912a): Was sollen wir Erzieher vom großen Bischof Ketteler lernen? In: Zeitschrift für kath. caritative Erziehungstätigkeit, S. 8-10.
- Müller, Matthäus (1912b): Ist es zweckmäßig, für unsere schwererziehbaren Fürsorgezöglinge „Zwischenanstalten“ zu bauen? In: Zeitschrift für kath. caritative Erziehungstätigkeit 1, S. 49-54.
- Müller, Matthäus (1912c): Die wichtigsten Fehler unserer Fürsorgezöglinge und deren Heilung. In: Caritas 17, S. 290-293.
- Müller, Matthäus (o.J.): Kleiner Charitas-Führer für den kath. Klerus, Coblenz.
- Nägler, Reinhold (2021): Marienhausen das alte Zisterzienserinnenkloster in Rüdesheim-Aulhausen. Auli-online.de/Einrichtungen/Kloster Marienhausen.
- Neher, Peter (2019): Vortrag, in: Deutscher Caritasverband e. V. (Hg.), Fachtag Gemeindecaritas. Diakonische Kirchenentwicklung. Von konkurrierender Identität zu aufgabenbezogenen Kooperationen. Caritas – ein starkes Stück Kirche ?!
- Nipperdey, Thomas (1992): Deutsche Geschichte 1866-1918. Zweiter Band. Machtstaat und Demokratie. München.
- O.V (1894): Berichte, in: Katholische Lehrerzeitung, Fünfter Jahrgang, Nr. 35, S. 1119-1120. Online.
- Peukert, Detlev J. K (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln.
- Richter, Sophia (2018): Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen, Weinheim, Basel.
- Röll, Maximilian (2022): „Vom übrigen deutschen Leben ganz abgelöste Winkelkultur“? Deutungsmuster in der katholischen Lebenswelt der Region Limburg während des Kulturkampfes in vergleichender Perspektive, Münster.
- Schatz, Klaus (1983): Geschichte des Bistums Limburg, Mainz.
- Scheiwe, Kirsten (2017): Zwang und Erziehung. Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990, in: Schumann, Eva & Friederike Wapler (Hg): Erziehen und Strafen, Bessern und Bewahren, Göttingen, S. 3-23.
- Schick, Hans Peter (1989): Matthäus Müller – „Nestor der Deutschen Caritas-Bewegung“. In: Löggers, Ludger (Hg.): Festschrift 100 Jahre Marienhausen – Von der „Oaschdald“ zum Zentrum der Jugendhilfe, S. 51-55
- Schneider, Bernhard (2013): Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein edler Wettkampf der Barmherzigkeit? Einleitung und Zwischenbilanz. In: Maurer, Michaela & Bernhard Schneider (Hg.): Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert, S. 13-37, Berlin.
- Schneider, Bernhard (2023): Einführung in die Sektion. In: Braun, Karl-Heinz et al. (Hg.): Neuaufbrüche und Friktionen. 200 Jahre Oberrheinische Kirchenprovinz 1821-2021, Freiburg, S. 261-268.
- Schüllner, Angelika (2008): Die pädagogischen Konzepte von Pater Kentenich und Don Bosco, Bendiktbeuern.

Seraphisches Liebeswerk: Unser Träger, Unser Auftrag. Das Werk bekommt eine Form. Abgerufen am 15.6.2025 von [online] <https://www.seraphisches-liebeswerk.de/geschichte/das-werk-bekommt-eine-form/>

Söling, C. (2007). „Mit ins Leben gehen“. In: Einblick. St. Vincenzstift Aulhausen. Jugendhilfe Marienhausen. Pädagogik Spezial. Ausgabe 2/2007.

Steinacker, Sven (2012): Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart.

Stöffler, Friedrich (1962): Direktor Prälat Müller. Ein Pionier der katholischen Heimerziehung im Geiste Don Boscos (1846-1925). In: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 14. Jg., S. 507-522.

Vanja, Christina (2012/13): Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim „Fuldatal“ in den 1960er Jahren. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Band 117/118, S. 269-288.

Welskop-Deffaa, Eva M. (2023): Matthäus Müller und die Caritas. Festvortrag zum 130. Geburtstag des Sankt Vincenzstifts.

Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 1. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900, 6. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Wieland, Barbara & Matthias Kloft (2023): Caritas im Bistum Limburg. In: Braun, Karl-Heinz et al. (Hg.): Neuaufbrüche und Friktionen: 200 Jahre Oberrheinische Kirchenprovinz 1821-2021, Freiburg, S. 301-322.

Archivquellen

Diözesanarchiv Limburg, DAL, BB/1, Nr. 3504, Nr. 3507.

St. Vincenzstift Aulhausen: Chronik der Diöcesan-Rettungsanstalt oder Erziehungs-Anstalt zum hl. Joseph, zitiert als „Chronik“.